

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs
Studiengang: Kombinationsstudiengang - Kultur und Wirtschaft, B.A.
Hochschule: Universität Mannheim
Standort: Mannheim
Datum: 14.03.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Teilstudiengänge:

Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Germanistik, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Geschichte, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Philosophie, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisch), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Italienisch), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Spanisch), B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Volkswirtschaftslehre, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Kultur und Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Kombinationsstudiengang Kombinationsstudiengang - Kultur und Wirtschaft, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Germanistik, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Geschichte, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Philosophie, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisch), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Italienisch), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Spanisch), B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Volkswirtschaftslehre, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Kultur und Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Kombinationsstudiengang Kombinationsstudiengang - Kultur und Wirtschaft, B.A.

[Keine Angabe]

3. Begründung

Kombinationsstudiengang Kombinationsstudiengang - Kultur und Wirtschaft, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Germanistik, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Geschichte, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung

sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Philosophie, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Französisch), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Italienisch), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität

Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Romanistik (Spanisch), B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Volkswirtschaftslehre, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

Kultur und Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt in seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule während des Akkreditierungsverfahrens eine Satzung für die Erprobung digitaler Prüfungsformate an der Universität Mannheim verabschiedet hat. Er geht in seiner Entscheidung davon aus, dass bei der dauerhaften Übernahme von digitalen Prüfungsformaten die Prüfungsordnung und Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden.

